

WahlQuartier

DA AGAH			
I.			z d A
20. AUG. 2009			
V	AB	□	AG
Plenum	Copy	z.K	WV

DIE LINKE.

DIE LINKE. WahlQuartier, Kl. Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
Rheinland-Pfalz/Hessen
Corrado Di Benedetto
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden

WahlQuartier

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030/2 40 09-343
Telefax: 030/2 40 09-777

wahlquartier@die-linke.de

Berliner Bank AG
Konto-Nr. 4 384 840 000
BLZ 100 200 00

Berlin, 19. August 2009

Sehr geehrter Herr Di Benedetto,

Sie haben sich mit Ihren Fragen zur Bundestagswahl an unsere beiden Vorsitzenden gewandt. Diese möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben gern beantworten.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an den Positionen der Partei DIE LINKE und verbleibe

mit freundlichen Grüßen.



Claudia Gohde
Leiterin des Wahlquartiers

Wahlprüfstein DIE LINKE

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz/Hessen
Kaiser-Friedrich-Ring
65185 Wiesbaden

Kommunales Wahlrecht für in Deutschland lebende Ausländer/ Einbürgerung/
Mehrstaatlichkeit

in Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich Ausländerbeiräte, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen zusammengefunden und die Kampagne "Demokratie braucht JEDE Stimme - Kommunales Wahlrecht für Alle" gestartet. Eine ähnliche Initiative arbeitet in Nordrhein-Westfalen, in den Bundesländern Bayern und Niedersachsen sind Kampagnen in Vorbereitung. Ziel der Initiativen ist eine Änderung von Artikel 28 GG. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht wahrnehmen können. Wir sind davon überzeugt, dass gleichberechtigte politische Partizipation einen wichtigen Schritt zur Einbindung und Integration zugewanderter Menschen darstellt und zugleich der demokratischen Legitimation politischer Entscheidungen zuträglich ist. In einigen Ballungsräumen ist gegenwärtig schon ein Drittel der Bevölkerung auf allen Ebenen von der politischen Willensbildung durch Wahlen ausgeschlossen. Demographische Entwicklungen und sinkende Einbürgerungszahlen lassen erwarten, dass diese Zahlen steigen werden, wenn keine Abhilfe geschaffen wird.

Wahlrecht

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben zur Zeit ca. 7 Millionen Ausländerinnen und Ausländer rechtmäßig in Deutschland. Dieser Personenkreis hat gegenwärtig nicht das Recht, an Bundestags- oder Landtagswahlen teilzunehmen oder sich dort zur Wahl zu stellen. Anders als die volljährigen Ausländer mit einer EU-Staatsbürgerschaft dürfen sogenannte Drittstaater auch an den Wahlen zum Europäischen Parlament oder an Kommunalwahlen weder aktiv noch passiv teilnehmen. Das sind zwei Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Welche Auswirkungen hat die seit vielen Jahren immer größer werdende Kluft zwischen Wohnbevölkerung und wahlberechtigten Staatsvolk nach Auffassung der Partei DIE LINKE für die Legitimation demokratischer Entscheidungen in den Parlamenten und für unsere demokratische Grundordnung allgemein?

DIE LINKE hat in dieser Legislaturperiode mit zwei Anträgen die Einführung eines kommunalen Wahlrechts auch für Drittstaatsangehörige gefordert und das Thema damit aktiv zum Gegenstand der politischen Debatte gemacht. Als ein Hauptargument haben wir vorgebracht, dass es „einen Kerngedanken der Demokratie [verletzt], wenn dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebende Menschen über eine längere Zeit hinweg von allen Ebenen der politischen Mitbestimmung per Wahl ausgeschlossen werden“. Dieser Ausschluss von der politischen Teilhabe ist auch integrationspolitisch fatal, denn er wird von den Betroffenen als

Ausgrenzung und Ungleichbehandlung erfahren. Zugleich wird eine Politik zu Lasten von Minderheiten befördert, solange Drittstaatsangehörige kein „WählerInnen-Potential“ darstellen, auf das es schon aus wahltaktischen Gründen Rücksicht zu nehmen gilt. DIE LINKE fordert deshalb gleiche politische Mitbestimmungsrechte für Alle. Wir setzen uns für ein aktives und passives Wahlrecht und Abstimmungsrecht auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ein.

Einbürgerung

Fast die Hälfte der etwa sieben Millionen Ausländerinnen und Ausländer lebt seit mehr als 15 Jahren in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Vereinbarkeit des Ausländerwahlrechts mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (2 BvF, 6/89) vom 31. Oktober 1990 die Auffassung bejaht, dass es der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, entspricht, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Es hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber auf ein Auseinanderfallen von Wohnbevölkerung und Staatsvolk beispielsweise dadurch reagieren kann, dass denjenigen Ausländern, die sich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben, sich hier rechtens aufhalten und deutscher Staatsgewalt mithin in einer den Deutschen vergleichbaren Weise unterworfen sind, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert wird. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland von 5,6 Millionen auf etwa 7 Millionen angestiegen. Die Zahl der Einbürgerungen nimmt seit Jahren - mit einer Ausnahme im Jahr 2006 - beständig ab. Sie lag im Jahr 2008 bei weniger als 100.000 Personen.

Ist die Einbürgerung rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebender Ausländer nach Auffassung der Partei DIE LINKE wünschenswert und ein geeignetes Mittel zur Verkleinerung der Kluft zwischen der Bevölkerung und dem wahlberechtigtem Staatsvolk?

Auf die von Ihnen zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die sich daraus für die Einbürgerungspolitik ergebenden Folgen hat auch DIE LINKE in ihren Anträgen zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige und zur umfassenden Erleichterung von Einbürgerungen ausdrücklich hingewiesen.

DIE LINKE befürwortet umfassend erleichterte Einbürgerungen zur Ermöglichung gleicher politischer und sozialer Rechte für alle in der Bundesrepublik dauerhaft lebenden Menschen.

Neben dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit muss eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein, um eingebürgert werden zu können. Zuletzt wurden die Voraussetzungen der Einbürgerung im Sommer 2007 (Beschränkung der erleichterten Einbürgerung für Heranwachsende, höhere Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift) und im September 2008 (Einführung eines Wissenstests) erschwert. Die Zahl der Einbürgerungen ist seitdem weiter gesunken.

Unabhängig von der Haltung der Partei DIE LINKE zur Hinnahme der Mehrstaatlichkeit: Tritt DIE LINKE für gesetzliche Reformen oder sonstige Maßnahmen ein, die dazu beitragen sollen, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen und damit den Kreis der Personen auszuweiten, die über volle staatsbürgerliche Rechte verfügen? Wenn ja: Welche?

DIE LINKE hat frühzeitig auf den drohenden dramatischen Rückgang von Einbürgerungen infolge der gesetzlichen Verschärfungen hingewiesen. Die Bundesregierung trägt die Verantwortung hierfür, auch wenn sie dies zu leugnen versucht und stattdessen den MigrantInnen unterstellt, sie „wollten“ sich (aus welchen Gründen auch immer) nicht einbürgern lassen. Dies ist eine Verhöhnung der Betroffenen, denn trotz der Reden über eine „Willkommenskultur“ und trotz zahlreicher Hochglanzbroschüren zum Thema wurden die Hürden für die Einbürgerung immer höher gelegt.

DIE LINKE hat sich im Bundestag für ein radikal vereinfachtes und liberalisiertes Einbürgerungsrecht eingesetzt. Wir fordern das Recht auf Einbürgerung nach fünfjährigem Aufenthalt, die Verleihung der Staatsangehörigkeit per Geburt (ius soli), die Ermöglichung von Mehrfachstaatsangehörigkeiten, Einbürgerungen unabhängig von der ökonomischen und sozialen Lage der Betroffenen, den Verzicht auf diskriminierende „Gesinnungsprüfungen“, einfache mündliche Sprachkenntnisse als Bedingung, die Reduzierung der hohen Gebühren auf symbolische Beträge, keine unverhältnismäßig hohen Anforderungen bei der Bewertung von Straftaten usw.

Mehrstaatlichkeit

Insbesondere auf der Grundlage europäischer und zwischenstaatlicher Abkommen und weil es in vielen Fällen nicht möglich ist, mit zumutbarem Aufwand aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entlassen zu werden, behält ein beachtlicher Teil aller eingebürgerter Personen schon heute auch die bisherige Staatsbürgerschaft bei. Im Jahr 2008 waren dies mehr als 50 Prozent aller Eingebürgerten. Besondere Loyalitätskonflikte haben sich hieraus nicht ergeben.

Hält die Partei DIE LINKE das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und unter integrationspolitischen Aspekten für angemessen oder tritt sie dafür ein, zukünftig die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich zu akzeptieren?

Das Dogma der Vermeidung der Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsrecht ist ein Hauptgrund für die geringe Einbürgerungsquote in Deutschland und massiv zurückgehende Einbürgerungszahlen. Dabei sind die Vorbehalte gegenüber mehreren Staatsangehörigkeiten vor allem ideologisch begründet. Sie dienen dem Schüren von Ressentiments gegenüber Migrantinnen und Migranten. Oft beschworene Probleme in der Praxis oder gar „Loyalitätskonflikte“ infolge einer Mehrstaatigkeit sind zumeist gar nicht feststellbar. Die gegenwärtige Einbürgerungspraxis stellt auch eine enorme Ungleichbehandlung dar. Denn Menschen bestimmter Länder, z.B. der Europäischen Union, sind von der Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit generell ausgenommen. Bei anderen hingegen, z.B. türkischen Staatsangehörigen, wird die Mehrfachstaatsangehörigkeit nur im Ausnahmefall hingenommen.

Aus Sicht der LINKEN war und ist die generelle Akzeptanz der Mehrstaatigkeit eine vordringliche politische Forderung. Mehrere Staatsangehörigkeiten sind ein „normaler“ Ausdruck und die Folge der Migration von Menschen. Diese Realität wollen wir im Interesse der Betroffenen politisch ausgestalten – statt die eingewanderte Bevölkerung auszugrenzen und zu entrechten.

Optionsmodell

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 wurde das sogenannte Optionsmodell eingeführt. Demnach erhalten die Kinder von rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern mit ihrer Geburt neben der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern auch die deutsche

Staatsbürgerschaft. Sie sind „Deutsche auf Widerruf“, denn mit der Volljährigkeit müssen sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Im vergangenen und diesem Jahr waren und sind von der Optionspflicht etwa 7.500 Personen betroffen, die Zahl wird in den kommenden Jahren auf etwa 40.000 pro Jahr ansteigen. Wegen der Optionspflicht werden einige der Betroffenen ihre deutsche Staatsbürgerschaft wieder verlieren und damit - trotz Geburt und dauerhaftem Verbleib in Deutschland weder aktiv noch passiv wahlberechtigt sein.

Wie beurteilt die Partei DIE LINKE die bisherigen Erfahrungen, die mit dem Optionsmodell gemacht worden sind? Tritt sie dafür ein, das Optionsmodell zu überarbeiten oder gänzlich abzuschaffen?

Erste Erfahrungen mit der Optionspflicht liegen nach offiziellen Angaben der Bundesregierung noch nicht vor. Aus koordinierten Anfragen der LINKEN in einigen Bundesländern ergibt sich jedoch, dass aufwändige Prüfungen und außerordentlich arbeitsintensive Behördenarbeiten mit dem Optionsverfahren verbunden sind. Angesichts dieser Mehrarbeit müssen weitere Verzögerungen bei den Einbürgerungsverfahren befürchtet werden. Sofern Jugendliche bereits „optiert“ haben, geschah dies ausnahmslos für die deutsche Staatsangehörigkeit. Probleme werden sich vor allem ergeben, wenn die Frist zur Entscheidung abgelaufen ist und zwangsweise Ausbürgerungen drohen.

DIE LINKE hat daher bereits im Mai 2008 eine parlamentarische Initiative zur Abschaffung der Optionspflicht in den Bundestag eingebracht – leider ohne Erfolg. Die Mängel dieser Regelung sind aus unserer Sicht offenkundig: Die Betroffenen werden unnötig unter Entscheidungszwang gesetzt oder sogar verängstigt, die Behörden hingegen klagen über enorme bürokratische Umsetzungsprobleme. Auch die integrationspolitischen Folgen sind ausgesprochen negativ: Der Optionszwang vermittelt an die Betroffenen und an die Gesellschaft die Botschaft, dass Kinder von Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Staatsangehörigkeit per Geburt erworben haben, nicht „richtig“ dazugehören und sich deshalb noch einmal „für Deutschland“ entscheiden müssten. Eine zwangsweise Ausbürgerung von Menschen jedoch, die hier als Deutsche geboren und aufgewachsen sind, ist für DIE LINKE schlechterdings inakzeptabel und mit den Menschenrechten unvereinbar. Die Mehrstaatigkeit stellt in vielen binationalen Familien den völlig unproblematischen Regelfall und Alltag dar! Die Optionspflicht ist eine Folge der schlechten politischen Kompromisslösung des Jahres 1999. Wird die Mehrstaatigkeit generell akzeptiert, verliert automatisch auch der Optionszwang jegliche Daseins-Berechtigung.

Kommunales Wahlrecht

Die Kampagne "Demokratie braucht JEDE Stimme" engagiert sich aus integrationspolitischen und demokratietheoretischen Erwägungen für das kommunale Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Ausmaß unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin - unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung.

Tritt die Partei DIE LINKE dafür ein, dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht zuzusprechen?

Wenn nein: Welche Erwägungen und Gründe sprechen aus der Sicht der Partei DIE LINKE gegen ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten?

Wenn ja: Tritt DIE LINKE für eine Änderung von Artikel 28 GG ein, um das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland

lebenden Migrantinnen und Migranten herstellen zu können?

Wenn Nein: Welchen anderen (gesetzgeberischen) Weg hält DIE LINKE für geeignet, um das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu realisieren?

DIE LINKE fordert ein Wahlrecht für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Dies setzt die hierfür notwendige Grundgesetzänderung voraus. Wie dargelegt wäre aus unserer Sicht das kommunale Wahlrecht ein erster Schritt, um letztlich gleiche Rechte und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten für Alle auch auf Landes- und Bundesebene zu erreichen. Umfassende Erleichterungen der Einbürgerungsbedingungen ergänzen aus unserer Sicht diese Initiativen zur Herstellung gleicher politischer und sozialer Rechte.